

Kleine Anfrage

## Dritter Armutsbericht oder eine Transparenzdatenbank

---

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 05. Juni 2019

In den zurückliegenden Landtagssitzungen wurde an verschiedenster Stelle gefordert, dass die Regierung einen dritten Armutsbericht erstellt, damit in der Sozialpolitik weniger im Trüben gefischt wird und ein besserer Überblick über den Zustand der Liechtensteiner Haushalte möglich ist, damit eine bessere und zielgerichtete Politik im Auge behalten wird. Dazu erklärte Regierungsrat Mauro Pedrazzini im Mai-Landtag: «Was wir uns vorstellen können, ist, dass wir, so ähnlich wie in Österreich, eine Transparenzdatenbank machen können.» Mit dieser Transparenzdatenbank würden alle Transferleistungen der PEID zugeteilt und mit den Steuerdaten verglichen. Mieteinnahmen und Vermögenserträge könnten allerdings aufgrund des Systems nicht abgebildet werden. Aus Gründen einer kontinuierlichen Datenbasis soll der nächste Armutsbericht auf Basis der vorhergehenden Berichte in Auftrag gegeben werden. Ohne diesen erneuten Bericht fehlt die Einhaltung dieses Zyklus und die Nachvollziehbarkeit. Eine Forderung zur Führung einer Transparenzdatenbank wäre nur ein begleitender Mechanismus, um die Datenstruktur laufend à jour zu halten. Dazu meine Fragen:

1. Plant die Regierung, diese Transparenzdatenbank von sich aus einzuführen, oder bräuchte sie dafür einen parlamentarischen Vorstoss?
2. Könnte die Regierung diese Transparenzdatenbank dann auch nützen, um - ungesehen des Vermögensertrages - das Risiko der Armutsgefährdung auch statistisch erkenntlich zu machen?
3. Würde die Regierung dieses Mittel als Alternative zum geforderten Armutsbericht sehen und was wäre daraus im Vergleich zum Armutsbericht aus Sicht der Regierung der Mehrwert?
4. Erstellt die Regierung aufgrund der Forderungen im Landtag nun zeitnah diesen dritten Armutsbericht?

### Antwort vom 07. Juni 2019

Zu Fragen 1-4:

Das Ministerium für Gesellschaft ist derzeit dabei, qualifizierte Studienautoren für einen aussagekräftigen Armutsbericht zu finden sowie den Untersuchungsrahmen zu definieren. Aus dem Ausland übernommene Konzepte zur Messung von Armut greifen in unserem Land, das sich durch generell hohen Wohlstand auszeichnet meist zu kurz bzw. erbringen erratische Resultate. Ausgehend von dieser erweiterten Analyse mit Stichdatumsbetrachtung der Zusammenfassung möglichst sämtlicher Transferleistungen mit dem Einkommen, könnten die Methodik sowie die erhobenen Parameter eine Basis für die Schaffung einer transparenten Darstellung in einer Datenbank bilden. Basierend auf diesen Arbeiten kann dann entschieden werden, ob durch regelmässige Aktualisierung dieser Datenbank und regelmässige statistische Auswertungen belastbare Aussagen auf das Niveau und die Entwicklung von Armut getroffen werden können. Die Arbeiten werden auch zeigen, ob gesetzliche Änderungen dafür nötig sind.